

# Anmeldebogen für Veranstaltungen auf dem Jugendzeltplatz „Am Jungholz“ in der Gemarkung Wehrheim, Ortsteil Pfaffenwiesbach

An den  
Gemeindevorstand der  
Gemeinde Wehrheim  
z. H. Frau Rasch  
Dorfborngasse 1

61273 Wehrheim

<u>Absender (Verein, Gruppe):</u>	<u>Verantwortliche/r Leiter/in:</u>
_____	_____
(Name)	(Name, Vorname)
_____	_____
(Straße)	(Straße)
_____	_____
(PLZ, Wohnort)	(PLZ, Wohnort)
_____	_____
(Telefonnr.)	(Telefonnr.)
	Alter der/des Gruppenleiterin/Gruppenleiters: _____ Jahre

Art der Veranstaltung:

---

Datum der Nutzung des Zeltplatzes vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Anzahl der Personen: \_\_\_\_\_

### Zeltplatzgebühren:

Gruppen bis 10 Personen:	7,67 Euro / angefangener Tag
Gruppen von 11 bis 15 Personen:	12,78 Euro / angefangener Tag
Gruppen von 16 bis 25 Personen:	17,90 Euro / angefangener Tag

### Verteiler:

Zeltplatzwart: (0 60 81) 9859649

.../2

Wie ist das Gelände zu erreichen?

Wir heißen Euch auf dem Jugendzeltplatz „Jungholz“ in der Gemeinde Wehrheim und in der Gemeinschaft der Zelter willkommen. So, wie Ihr den Zeltplatz vorzufinden wünscht, wollen ihn auch Eure Nachfolger antreffen. Jeder kann für sein Verhalten auf dem Zeltplatz das Maß an Freiheit beanspruchen, das Belästigungen für andere Zelter und Beeinträchtigungen ausschließt. Unter diesem Gesichtspunkt bitten wir, die Bestimmungen der Zeltplatzordnung (s. Anlage) zu verstehen.

**Verbindliche Erklärung zur Nutzung des Jugendzeltplatzes  
„Am Jungholz“ im Ortsteil Pfaffenwiesbach**

Als verantwortliche/r Jugendgruppenleiter/in habe ich die mir übersandte Zeltplatzordnung gelesen und zur Kenntnis genommen.

- Das von mir geplante Zeltlager entspricht den Bestimmungen der Absätze 1 bis 3 der Zeltplatzordnung bzw. es gibt folgende Abweichungen:  

---
- Ich werde streng darauf achten, dass der Absatz 4 der Zeltplatzordnung (Abstellen von Fahrzeugen) angewandt wird. Gleiches gilt auch für die Absätze 5 bis 7 sowie 10 und 11 (Ordnung, Umgang mit Feuer).
- Mir ist bekannt, dass die Aufstellung von Lautsprechern, dazu zählen alle Anlagen mit Tonverstärkern, auf dem Jugendzeltplatzgelände und den umliegenden Grundstücken verboten ist. Die Bestimmungen der Absätze 8 und 9 werden von uns beachtet.

\_\_\_\_\_  
(Ort/Datum der Anmeldung)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der/des verantwortlichen Gruppenleiterin/Gruppenleiters)